

Visitation und Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2015

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 3. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Ombudsstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Ombudstelle 2015 wurde im April den Mitgliedern der erw. JPK per Post zugestellt. Er ist zudem auf der kantonalen Homepage unter entsprechendem Link publiziert.

II. Vorgehen

Am 18. Mai 2016 hat eine Delegation der erw. JPK bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Thomas Werner (Vorsitz), Andreas Hostettler, Laura Dittli und Anastas Odermatt die Ombudsstelle visitiert. Auf Seiten der Ombudsstelle war die amtierende Ombudsfrau, Katharina Landolf, anwesend.

Im Vorfeld dieser Visitation wurden der Ombudsfrau Fragen zum Bericht über die Periode 2015 zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Sekretärin der erw. JPK, Annatina Caviezel.

An ihrer Sitzung vom 3. Juni 2016 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle diskutiert und das Visitationsprotokoll genehmigt.

III. Erläuterungen

Anhand des Tätigkeitsberichts lässt sich feststellen, dass die Zahl der als Fall erfassten Neueingänge im Vergleich zu den Vorjahren wiederum rückläufig war bei etwa gleich bleibender Anzahl der Anfragen (statistisch erfasst als einmalige Vorgänge). Die überwiegende Anzahl der Fälle konnte mittels Beratung erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste wie schon in den Vorjahren in keinem Fall ausgesprochen werden. Auch in diesem Amtsjahr mussten die budgetierten 1.7 Stellenprozent nicht in Anspruch genommen werden. Die Ombudsstelle ist mit 1.55 Stellenprozente dotiert (0.8 PE Ombudsfrau, 0.4 PE juristische Assistenz, 0.35 administrative Mitarbeiterin). Der stv. Ombudsmann kam während der Berichtsperiode - wie schon im Vorjahr - nie zum Einsatz.

Prozentuale Angaben zu den verschiedenen Tätigkeiten der Ombudsstelle vermochte die Ombudsfrau nicht anzugeben bzw. abzuschätzen. Die Ombudsfrau wäre nur bereit, solche Anga-

Seite 2/3 2615.2 - 15193

ben zu liefern, wenn dazu ein für sie triftiger Grund besteht und ihr ein Geschäftsverwaltung sprogramm, das solche detaillierte Aufzeichnungen zulässt, zur Verfügung gestellt wird. Gegenstand der parlamentarischen Oberaufsicht als politische Kontrolle ist die Prüfung des sog. äusseren Geschäftsganges, d.h. das einwandfreie Funktionieren der visitierten Stelle. Darunter fällt die Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit oder Plausibilität der Arbeit des zu kontrollierenden Organs. Dabei geht es unter anderem um Fragen der Geschäftslast, der Geschäftslastverteilung, der Anzahl erledigten und pendenten Fälle, der Fristen zur Verfahrenserledigung etc. Die Fragestellung nach der Gewichtung/Schwerpunkt der Arbeit der Ombudsstelle gibt einen Einblick in deren Tätigkeit, liegt im Interesse der parlamentarischen Oberaufsicht und gehört zum äusseren Geschäftsgang. Die erw. JPK erwartet, dass die Ombudsfrau an der nächstjährigen Visitation zumindest eine Einschätzung über den prozentualen Anteil der verschiedenen Tätigkeiten im Vergleich zum Gesamtarbeitsaufwand der Ombudsstelle abgeben kann.

Die Ombudsfrau hat anlässlich der Visitation moniert, dass ihr von drei Kommissionen die gleichen Fragen (betr. Ferien/Überstunden/Budget) gestellt würden (erw. JPK, Stawiko, FIKO). Sie habe das Gefühl, überkontrolliert zu werden und frage sich, ob solche Fragen überhaupt gestellt werden dürfen. Da sie eine unabhängige Stellung innehabe, sei sie nicht weisungsgebunden. Sie verstehe nicht, weshalb sich die Kommissionen nicht vorgängig absprechen, welche Fragen sie ihr stellen wollten.

Die erw. JPK stellt die Frage betr. Ferien- und Überstundenüberträge standardmässig bei allen Stellen, da Überträge etwas über die Arbeitsbelastung aussagen können. Im Berichtsjahr konnte die Ombudsstelle Überhänge an Arbeitszeit und Ferien während der sehr ruhigen Sommerzeit kompensieren. Diese Frage betrifft ebenfalls den äusseren Geschäftsgang, welcher von der Aufsichtsbehörde geprüft werden kann bzw. muss. Die erw. JPK erhält keine Kenntnis des Visitationsprotokolls der Stawiko und umgekehrt, weshalb auch Fragen zum Budget seit Jahren standardmässig allen zu visitierenden Instanzen gestellt werden. Die erw. JPK hat sich mit der Stawiko betr. das Anliegen der Ombudsfrau abgesprochen und ist mit dieser übereingekommen, dass die Fragen weiterhin unabhängig voneinander der Ombudsstelle eingereicht werden sollen. Im Rahmen der Oberaufsicht für den Kantonsrat übt die Stawiko bei der Ombudsstelle die finanzielle Oberaufsicht aus. Die Perspektive der Visitationen durch die Stawiko und durch die erw. JPK ist demnach grundsätzlich eine andere. Dass einzelne identische Fragen durch mehr als eine Kommission gestellt werden, betrifft zudem auch andere Instanzen, welche im Rahmen der Oberaufsicht visitiert werden. Teilweise haben auch die dem Obergericht unterstellten Behörden im Rahmen der Inspektionen dieselben Fragen zu beantworten. Die Ombudsfrau hat anlässlich der Visitation der Delegation der erw. JPK den beantworteten Fragenkatalog der Stawiko abgegeben. Daraus lassen sich die Antworten zu den konkreten Fragen betreffend Rechnung und Budget 2015 jedoch nicht entnehmen.

Laut Ombudsfrau sind die Fälle nicht komplexer geworden. Generell liegen in den wenigsten Fällen die Fehler beim Amt. Wie schon im Vorjahr haben tendenziell die verwaltungsinternen Konflikte (Konflikte zwischen kant. oder gemeindlichen Mitarbeitenden und Kanton bzw. Gemeinde) im Berichtsjahr wiederum zugenommen. Dabei sei ein gewisser Druck auf die Mitarbeitenden auszumachen. So stiessen bestimmte Sparmassnahmen (z.B. Streichung von Reka-Cheques; Parkplatzbewirtschaftung) teilweise auf Unverständnis. Whistle-Blowing-, Mobbingoder Bossing-Fälle waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen. Bei letzteren stellte sich im Rahmen der Beratung heraus, dass zwischenmenschliche Probleme bestanden oder aber eine schlechte Qualifikation in der Mitarbeiterbeurteilung als Mobbing oder Bossing empfunden wurde.

2615.2 - 15193 Seite 3/3

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Fallzahlen weist die Ombudsfrau darauf hin, dass andernorts schon länger eingeführte Ombudsstellen in der Bevölkerung bekannter seien (Stadt Zürich, Kanton Zürich, Winterthur, Stadt Bern, Kantone Basel-Stadt und Basel-Land). Diesen stünden in ihren Budgets Positionen für Werbung zur Verfügung, was die Ombudsstelle in Zug auf Wunsch des Kantonsrats nicht habe. Das sei bedauerlich, da eine Ombudsstelle Ausdruck eines modernen Staatsverständnisses sei. Der Kanton möchte seiner Bevölkerung auf Augenhöhe begegnen, sich hinterfragen lassen und aus konstruktiver Kritik die Leistungen für die Bevölkerung optimieren. Zusammenfassend wünscht sich die Ombudsfrau, dass im Kanton Zug mehr Öffentlichkeitsarbeit betr. Ombudsstelle stattfindet und dazu mehr Gelder zur Verfügung stehen.

Die erw. JPK sieht keinen Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle kommt dann zum Zuge, wenn die Verwaltung mit einem Konflikt nicht mehr klar kommt. In solchen Fällen werden die Betroffenen auf die Ombudsstelle hingewiesen. Wesentlich ist, dass die Ombudsstelle verwaltungsintern bekannt ist. Davon ist auszugehen. Spätestens nach der letzten Wahl der Ombudsperson darf man auch davon ausgehen, dass die Ombudsstelle verwaltungsextern hinlänglich bekannt ist. Sie erscheint denn auch regelmässig im Amtsblatt.

Schliesslich lässt sich anhand der Anzahl der erledigten Fälle und dargelegten Beispiele nachvollziehen, dass die Ombudsstelle durch ihr de-.3 eskalierendes Einwirken Weiterungen eines Konflikts in vielen Fällen verhindern kann und damit einen wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden leistet.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 13:0 Stimmen,

- den T\u00e4tigkeitsbericht der Ombudsstelle 2015 zur Kenntnis zu nehmen;
- der amtierenden Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 3. Juni 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner